

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Corporate Governance Bericht 2024

nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist gemäß § 18 Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 06. November 2024) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BGE ihren Corporate Governance Bericht 2024 vor.

1. Unternehmensstruktur und Aufgabenübertragung

Die BGE wurde am 19. Juli 2016 gegründet. Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Peine. Alleinige Gesellschafterin der BGE ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Die BGE TECHNOLOGY GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BGE. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst u. a. die Beratung und das Erbringen von Ingenieurleistungen sowie betriebliche Leistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Entsorgung kerntechnischer und konventioneller Anlagen.

Gegenstand der BGE ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) und dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 Satz 2 AtG).

Mit Bescheid vom 24. April 2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 28. Februar 2022, übertrug das BMUKN (seinerzeit noch als Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit handelnd) der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 erster Halbsatz AtG.

Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten
 - a) nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV), mit denen die Endlagerfähigkeit von Abfallgebinden bestätigt wird,
 - b) nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 2 und 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes, mit denen die Abgabefähigkeit von Abfallgebinden mit radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung an den Dritten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Entsorgungsübergangsgesetzes festgestellt wird,
 - c) nach § 7 Abs. 2 der AtEV, mit denen die Abfälle zur Einlagerung in ein Endlager abgerufen werden und

- d) nach § 34 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 des Geologiedatengesetzes, mit denen über die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Fach- oder Bewertungsdaten entschieden wird

nach Maßgabe der im Übertragungsbescheid niedergelegten Bestimmungen.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wurde die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des StandAG.

Ebenso ist die BGE mit Ausnahme des Projekts Konrad Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen. Mit Wirkung ab Ende Juni 2019 wurde für das Projekt Konrad die Bauherreneigenschaft auf den Bund übertragen. Dieser hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zum einen eine Bauverwaltung beim Umweltbundesamt eingerichtet („privilegiertes Bauen“ gemäß § 74 Niedersächsische Bauordnung und bauaufsichtliche Überwachung der Bauarbeiten); zum anderen wurde die BGE bevollmächtigt, alle nicht dem Umweltbundesamt obliegenden Bauherrn aufgaben/-pflichten im Projekt Konrad für den Bund zu erfüllen.

Weiterhin übertrug das BMUKN (seinerzeit noch als Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit handelnd) mit Schreiben vom 13. September 2019 die Zuständigkeit der Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfälle ausschließlich und vollumfänglich auf die BGE.

Am 03. Juni 2022 hat die Gesellschafterversammlung der BGE nach Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Bergwerk Gorleben zu schließen, nachdem der Salzstock Gorleben im ersten Schritt des Standortauswahlverfahrens anhand der gesetzlich verankerten geologischen Anforderungen und Kriterien ausgeschieden war. Die BGE ist mit der Schließung beauftragt worden. Die Schließung umfasst die Verfüllung von Bergwerk und Schächten unter Verwertung des Salzes der Salzhalde und den Rückbau der Tagesanlagen, soweit für diese Tagesanlagen keine anderweitige Nutzung in Betracht kommt.

Organe der BGE sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin durch das BMUKN vertreten. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. Mai 2023 zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge und Änderungen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) zu wählen sind, die Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Wahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers sowie die Entscheidung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

2.2 Aufsichtsrat

Die BGE unterliegt seit 2021 dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Dieses schreibt u.a. die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vor. Im Jahr 2024 waren acht gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer sowie acht von der Gesellschafterin bestellte Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseignerin Mitglieder im Aufsichtsrat.

Der bisherige Vorsitzende Christian Kühn ist durch Mandatsniederlegung zum 24.01.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Zum neuen Vorsitzenden wurde der parlamentarische Staatssekretär im seinerzeitigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Dr. Jan-Niclas Gesenhues gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde erneut Franz-Gerhard Hörnschemeyer, IG BCE, gewählt.

Vermittlungs-, Präsidial- sowie Prüfungs- und Risikoausschuss blieben paritätisch mit Mitgliedern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite besetzt. Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorbereitung von Entscheidungen des Plenums, dem die abschließende Beschlussfassung obliegt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

- Dirk Alvermann, Arbeitnehmervertreter der BGE
- Harald Ebner, Mitglied des Bundestages (MdB), seit 28.08.2024
- Christina Egelkraut, Arbeitnehmervertreterin der BGE
- Claudia Engelhardt, Unterabteilungsleiterin im BMUV, seit 28.08.2024
- Dr. Markus Fritschi, ehemals stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung bei der Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra)
- Dr. Jan-Niclas Gesenhues, parlamentarischer Staatssekretär im BMUV, seit 22.02.2024 (Vorsitzender)
- Dr. Christian Greipl, Unterabteilungsleiter im BMUV, ausgeschieden zum 23.08.2024
- Prof. Dr. Karin Holm-Müller, ehem. Lehrstuhlinhaberin der Professur für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Universität Bonn, ausgeschieden zum 23.08.2024
- Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Gewerkschaftssekretär der IG BCE (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Andreas Kerst, Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen (BMF), ausgeschieden zum 12.03.2024
- Sylvia Kotting-Uhl, MdB a.D.
- Christian Kühn, Parlamentarischer Staatssekretär im BMUV (ehemaliger Vorsitzender), ausgeschieden zum 24.01.2024
- Carsten Meyer, Arbeitnehmervertreter der BGE
- Christina Offermanns, Arbeitnehmervertreterin der BGE
- Dr. Thomas Schröpfer, Arbeitnehmervertreter der BGE
- Dr. Romy Strecker, Referentin im BMF, seit 15.02.2024
- Lilian Tschan, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

- Marike Vornkahl, Gewerkschaftsvertreterin der IG BCE
- Nicolaus-Alejandro Weil von der Ahe, Referent im BMF, seit 18.04.2024
- Sebastian Zwetkow-Tobey, Arbeitnehmervertreter der BGE

Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Rechte und Pflichten. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
- Bestellung und Widerruf der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung oder Kündigung der Anstellungsverträge,
- Bestellung und Widerruf der Bestellung einer Arbeitsdirektorin bzw. eines Arbeitsdirektors,
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Jahresergebnisses oder des Bilanzgewinns sowie Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung samt Empfehlungen zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung,
- Bestimmung bestimmter Arten von Geschäften der Geschäftsführung, die nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Der Aufsichtsrat beauftragt darüber hinaus die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer unter Einschluss der Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG).

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 6.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sieht § 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates die Zustimmung des Aufsichtsrates vor. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Im Berichtsjahr 2024 haben sieben Aufsichtsratssitzungen, inkl. vier Sondersitzungen stattgefunden.

2.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2024 von folgenden GeschäftsführerInnen geführt:

- Iris Graffunder, Stutensee, Vorsitzende der Geschäftsführung
- Marlis Koop, Hildesheim, Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin
- Dr. Thomas Lautsch, Peine, technischer Geschäftsführer

Gem. Ziff. 4.3.2 PCGK sieht die ab dem 01. Januar 2024 gültige D&O Versicherung einen Selbstbehalt für Mitglieder der Geschäftsführung vor. Dieser ist, u.a. aufgrund

anstellungsvertraglicher Vereinbarung, abweichend von den Empfehlungen des PCGK auf maximal drei feste Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Abweichend von Ziff. 4.3.2 PCGK sieht die ab dem 01. Januar 2024 gültige D&O Versicherung keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Überwachungsorgans vor, da ein solcher aufgrund der geringen Höhe der Vergütung nicht angemessen erscheint.

3. Vergütung

3.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2024 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer	Grund- vergütung in T€	Neben- leistungen in T€	Variable Vergütung in T€	Summe Bezüge gem. § 285 HGB in T€	Zuführungen Rückstellungen Altersvorsorge gem. § 249 HGB ¹ in T€
Iris Graffunder	295	73	-	368	0
Marlis Koop	275	73	-	348	0
Dr. Thomas Lautsch	275	12	-	287	314
Gesamtbetrag	845	158	-	1.003	314

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.925 zurückgestellt; deren laufende Bezüge betragen 2024 insgesamt T€ 616.

3.2 Aufsichtsrat

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01. Juni 2023 wird jedem Aufsichtsratsmitglied, das nicht zugleich Mitglied der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärin oder Parlamentarischer Staatssekretär ist, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von T€ 4 pro Jahr gewährt.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder haben diese Vergütung vollständig oder anteilig für 2024 erhalten:

- Dirk Alvermann
- Harald Ebner
- Christina Egelkraut
- Claudia Engelhardt
- Dr. Markus Fritschi
- Dr. Christian Greipl
- Prof. Dr. Karin Holm-Müller

¹ Hierbei handelt es sich um die handelsbilanziellen Rückstellungszuführungsbeträge.

- Franz-Gerhard Hörnschemeyer
- Sylvia Kotting-Uhl
- Dr. Andreas Kerst
- Carsten Meyer
- Christina Offermanns
- Dr. Thomas Schröpfer
- Dr. Romy Strecker
- Marike Vornkahl
- Nicolaus-Alejandro Weil von der Ahe
- Sebastian Zwetkow-Tobey

Für das Jahr 2024 wurde diesen Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von insgesamt T€ 55 ausgezahlt.

4. Transparenz

Für die BGE mit ihren Aufgaben der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfallstoffe, der Vorhabenträgerschaft im Rahmen der Standortauswahl für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfallstoffe inkl. Behälterentwicklung sowie die mit der Endlagerung zusammenhängenden hoheitlichen Befugnisse der Produktkontrolle, stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar. Aus diesem Grund werden auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.bge.de, www.einblicke.de) alle relevanten Informationen zum Unternehmen veröffentlicht. Es wird eine umfangreiche und ausführliche Öffentlichkeitsarbeit zu den einzelnen Projekten in allen Medien sichergestellt.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

5.1 Nachhaltige Unternehmensführung inkl. Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die Geschäftsführung der BGE setzt sich für eine nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens ein. Die Ziele und Themen der Nachhaltigkeitsstrategie der BGE werden in einem Nachhaltigkeitsbericht erläutert und dokumentiert. Dieser ersetzt die nicht finanzielle Erklärung gem. § 289b ff. Handelsgesetzbuch (HGB). Das Vorgehen ist angelehnt an die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Die BGE betreibt ein seit 2020 zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Eine Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS wird im September 2025 angestrebt. Hierfür wurden die Anforderungen aus der EMAS-Verordnung ausgearbeitet und in einen Terminplan zur Abarbeitung aufgenommen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Validierung ist die Betrachtung aller Umweltaspekte.

Mit dem unternehmensweiten Projekt „BGzEro“ – ein Kunstwort aus BGE und „zero emissions“ – hat die BGE unternehmensweite Ziele aufgestellt. Aufgabe des Projektes ist es, die Klimaneutralität der Bürostandorte bis 2030 und der Bergwerksstandorte bis 2040 zu erreichen. Ein Teil der Umsetzung läuft über die sukzessive Umstellung des Fahrzeugpools auf elektrische bzw. alternative Antriebe und über die Erzeugung elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen.

Die Umstellung der Wärmezentralen von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien in Kombination mit der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden sind wichtige Aufgaben zur CO₂-Reduzierung im Unternehmen. Für den Umbau der Wärmezentrale am Standort Peine Eschenstraße wurde die Konzeptplanung im Jahr 2024 abgeschlossen. Für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wurde mit der Planung begonnen. Zur Errichtung neuer Photovoltaikanlagen an den Standorten Konrad 1, Asse und Peine Eschenstraße wurde die jeweilige Entwurfsplanung abgeschlossen. Die Planungen für die technische Erneuerung der Schachtwetterheizung Bartensleben (Morsleben) sowie die Planung des Neubaus der Heizzentrale der Schachtanlage Asse II wurden fortgesetzt.

Zudem wird nach klimafreundlichen Alternativen für Baustoffe gesucht, die zugleich den hohen technischen Anforderungen genügen. Außerdem werden weitere Energiesparmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt u.a. die Überwachung von Druckluftleitungen mit Hilfe eines neu beschafften Ultraschallmessgerätes, um Leckagen schnellstmöglich feststellen und beheben zu können.

5.2 Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur

Die Werte Gleichstellung, Toleranz und Diskriminierungsfreiheit sind grundlegende Prinzipien der Unternehmenskultur der BGE. Sie bilden nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern sind auch von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem alle Beschäftigten – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen – gleiche Chancen erhalten, sich beruflich zu entfalten und erfolgreich zu sein. Entsprechend der Gesamtbetriebsvereinbarung wird der gesamte Bewerbungsprozess unter Berücksichtigung inklusiver Standards fortlaufend optimiert.

Zur Umsetzung der im Bundesgleichstellungsgesetz (BGleGG) verankerten Zielsetzungen wird innerhalb der BGE in einem Vierjahresrhythmus ein Gleichstellungsplan erarbeitet und in Kraft gesetzt. Dieser stellt ein wichtiges Instrument zur Personalplanung dar und legt wesentliche Kennzahlen zur Gleichstellung fest, definiert strategische Ziele für die jeweilige Gültigkeitsperiode und formuliert konkrete Maßnahmen zur Umsetzung.

Zudem hat die BGE 2024 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Charta der Vielfalt ist eine bundesweite Initiative zur Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen. Mit der Unterzeichnung bekennt sich die BGE zu Vielfalt, Toleranz und einem respektvollen, vorurteilsfreien Arbeitsumfeld.

5.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt einen hohen Stellenwert in der Personalpolitik der BGE ein. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind fester Bestandteil des Personalkonzeptes. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst.

Die BGE wurde im Jahr 2024 erneut durch das Zertifikat "audit berufundfamilie" als familienfreundliche Arbeitgeberin ausgezeichnet. Nach der ersten Zertifizierung 2021 wurden im Re-Auditierungsprozess die bereits vorhandenen familiengerechten Maßnahmen überprüft und die Vereinbarkeiten und die Kultur im Unternehmen vertieft. Dabei ging es nicht nur um strategische Ziele, sondern es wurden auch weitere konkrete Maßnahmen definiert und festgehalten. In den nächsten drei Jahren geht es für das Projektteam und die BGE darum, diese Maßnahmen praktisch zu realisieren. So sollen bspw. Checklisten zu den Themen Elternzeit und

Pflege ebenso umgesetzt werden wie die weitere Sensibilisierung der Führungskräfte hinsichtlich Vereinbarkeitsthemen und Vielfalt.

Nach der erfolgten Evaluation ist das Pilotprojekt ‚Betriebliche Pflegelotsen im letzten Jahr in ein reguläres BGE-weites Angebot überführt worden. Dazu wurde die Anzahl der Pflegelotsen von vier auf sechs aufgestockt, die dann für alle BGE-Standorte zuständig sein werden. Mit den Pflegelotsen hat die BGE eine Basis für einen vertrauensvollen Umgang mit dem Thema Pflege geschaffen.

6. Entwicklung des Anteils von Frauen

Für die BGE als Unternehmen in einer stark technisch orientierten Branche ist es eine besondere Herausforderung, in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Die BGE unterstützt den Aufstieg und die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen. Ziel ist, die Frauenanteile in den Bereichen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, durch spezifische Maßnahmen zu steigern.

Die Entwicklung des Anteils von Frauen im Einzelnen:

6.1 Aufsichtsrat

Da es sich bei der BGE um ein Bundesunternehmen im Sinne des § 77a Abs. 1 GmbHG handelt, gilt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates gemäß § 77a Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG eine gesetzliche Mindestquote von 30 %.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat lag Ende 2024 bei 44 %.

6.2 Geschäftsführung

Nach § 77a Abs. 2 GmbHG müssen der Geschäftsführung bei mehr als zwei Geschäftsführungsmitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann angehören.

Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung lag 2024 bei 66 %.

6.3 Führungsebenen F1-F3

Für die Führungsebenen F1-F3 (Bereichs-, Stabsstellen-, Abteilungs- und Gruppenleitungen) hat die BGE im Gleichstellungsplan 2024-2027 die kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils in der F1-Ebene auf 40%, in der F2-Ebene auf 35% und in der F3-Ebene auf 30% festgelegt.

Der Anteil von Frauen auf der F1-Ebene lag Ende 2024 bei 33,33%, auf der F2-Ebene bei 21,67% sowie auf der F3-Ebene bei 25%.

7. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte (BGE und Konzern) erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB, den Regelungen des HGrG sowie der Bundeshaushaltsordnung.

In seiner Sitzung am 02. Juli 2024 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und die Gesellschafterversammlung schriftlich über seine Prüfung unterrichtet.

Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hesse + Partner mbB, Niederlassung Hildesheim, beauftragt. Zur Vorbereitung der Wahl des

Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 hat die Prüfungsgesellschaft am 23. September 2024 eine Erklärung nach Ziffer 8.2.3 des PCGK über deren Unabhängigkeit abgegeben. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Zudem wurden gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 02. Juli 2024 das Vorhandensein ausreichender Strukturen zur Umsetzung der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2025 sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Großprojekte wie Asse und Konrad als Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BGE erklären gemäß Ziff. 7.1 PCGK, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, den 24.06.2025

Für die Geschäftsführung



Iris Grattunder
Vorsitzende der Geschäftsführung

Für den Aufsichtsrat



Rita Schwarzelühr-Sutter
Vorsitzende des Aufsichtsrats